

von den correspon-  
den Vorträgen, theils  
sührung bestehend,  
ngen berichtet; eine  
erscheint nach den  
der gehaltenen Vor-  
nd die Arbeiten des  
ft gedruckt, von der  
das erste Heft des  
ne Werke durch den

Dr.

Dr.

Dr.

and der Verfassung.)

Herr Neddermeyer,

ogie und Heraldik.)

ns, Secretair: Herr

er Pastor Dr. Goffcken.

Trummer, Secretair:

Petersen, Secretair:

be.) Dirigent: Herr

Israeliten. Dieser  
der israelitischen Ge-  
Eltern zur Erlernung  
hlt das Lehrgeld für  
leidung, Mittagstisch  
seils durch die Zinsen  
jährlichen Beitrag aus  
grössten Theile aber  
gedeckt. Der Verein  
müss, von einer aus  
Mitgliedern bestehenden  
und vielartigen, seinem  
nd Gesellen verschiede-  
e Zwecke verausgabt.

reins wurde im Jahre  
, so wie durch fühl-  
en war und ist noch,  
en zu berathen, gegen-  
n; hauptsächlich aber,  
mer mehr und mehr  
gerpflicht erfüllen zu

a einem Vorstande von  
t und durch neue Wahl

a revidirten und bestä-  
mplar erhält, enthalten

immer um 7 Uhr, ver-  
nane, grosse Bleichen  
liche Verfügungen und  
gelichen werden. Die

at, um etwaige Anträge  
s reichen könnte, zu  
General-Versammlung

esellschaft, deren Mit-  
Befreiung Deutschlands

Theil genommen haben. Ausser denen, die damals zur hanseatischen Legion gehörten, kann jeder darin aufgenommen werden, der in jenen Jahren unter irgend einem Corps in den Heeren der Verbündeten diente. Auch kann ein jeder, der diese Bedingungen erfüllte, ohne selbst Mitglied zu seyn, an den Zusammenkünften Theil nehmen, sobald er von einem Mitgliede eingeführt wird. Der Zweck dieses Vereines ist theils die Fortsetzung der in jener grossen Zeit geknüpften Bekanntschaften, theils die Unterstützung solcher ehemaligen Cameraden und deren Angehörigen, die der Hilfe bedürfen. Die Wahl der Mitglieder geschieht durch Ballotement. Das Local der Versammlung ist im Hôtel zur alten Stadt London, neuer Jungferstieg no 11, und die Zeit derselben im Winter Donnerstags, Abends 6 Uhr.

Verein hanseatischer Kampfgenossen von 1813 u. 14. Diesen Namen führt eine Gesellschaft, deren Mitglieder 1813 und 1814 an dem Kampfe für Deutschland<sup>a</sup> Befreiung Theil nahmen. Nachdem derselbe beendigt und ein Jeder aus seiner militairischen Laufbahn in den Kreis des bürgerlichen Lebens zurückgekehrt war, legte<sup>n</sup> oft die Minderbegüterten den Wunsch, eine Gesellschaft zu begründen, deren Zweck seyn sollte, das Andenken an jene verhängnisvolle Zeit zu erneuern, zu bewahren und auf die Nachkommen fortzupflanzen, auch Bedürftige zu unterstützen.

Es trat daher im April 1827 eine kleine Anzahl hanseatischer Kampfgenossen zusammen und legte den Grund zu dieser Gesellschaft unter dem Namen „Freundschafts-Club der hanseatischen Kampfgenossen von 1813 und 1814“, in dessen Statuten der Plan und Zweck weiter auseinandergesetzt wird.

So wie nun die Mitglieder des Freundschafts-Clubs sich zu mehreren guten, die Unterstützung bedürftiger Mitbrüder betreffenden Zwecken verbanden, so fassten sie auch am 18. October 1828 den Entschluss, für sich und ihre Kinder eine Kranken- und Sterbe-Casse zu errichten, um auch auf diese Weise den Bedürftigen zu helfen. Es wurde nun zu diesem Behufe aus der Casse des Clubs die Summe von 100  $\text{R}$ , als erster Fond zu dieser neuen Kranken- und Sterbe-Casse hergegeben und dieselbe hochobrigkeitlich genehmigt und bestätigt, so dass sie bald in Kraft trat. Es erboten sich mehrere Herren Aerzte, die ärztliche Hilfe für die unermögenden Mitglieder des Vereines unentgeltlich zu übernehmen, welcher Wohlthat sich der Verein noch bis jetzt fortdauernd erfreut. Auch schlossen sich einige Herren Apotheker diesen edlen Männern an und wirkten mit denselben für den Verein auf das Segensreichste. Das Krankengeld ist wöchentlich 1  $\text{R}$ , und besitzt diese Kranken- und Sterbe-Casse jetzt schon 3000  $\text{R}$  Spec. in belegten Hausposten. Im Jahre 1881 wurde von dem Collegio der Ehrbaren Herren Oberalten dem Institute ein Begräbnis-Platz unentgeltlich verehrt (später durch Ankauf erweitert) und seit dem 18. März 1832 ziert ein Denkmal denselben; die Kosten wurden durch Beiträge patriotischer Männer Hamburgs, vieler Mitglieder des hanseatischen Vereines (u. s. diesen Art.) und der hanseatischen Kampfgenossen zusammengebracht. Der Grundstein zu diesem Denkmal ward am 25. März 1835 gelegt. Es haben die Mitglieder dieses Vereines sich einer anständigen Beerdigung zu erfreuen und wird den Nachgebliebenen ein Begräbnis-Beitrag von 70  $\text{R}$  Crt. ausbezahlt, welcher mit jeden zu belegenden 1000  $\text{R}$  um 10  $\text{R}$  sich erhöht, und möglichst bis zu 100  $\text{R}$  steigen dürfte. — Jährlich feiert der Verein zwei Feste, nämlich am 18. März (Stiftungs-Fest der hanseatischen Legion) und am 18. October (Befreiungstag Deutschlands), welche beide Feiertlichkeiten durch den Vorstand und die eigends dazu ernannte Commission angeordnet werden. Das an diesen Tagen gesammelte Geld fliesst ungekürzt in die Unterstützungs-Casse und wird durch den Vorstand nach vorheriger Ueberzeugung und mit Berücksichtigung der Verhältnisse, an die hilfbedürftigen Mitglieder und Witwen vertheilt. Nur in ganz besondern Fällen darf eine Sammlung bei den Mitgliedern zur Unterstützung eines Kampfgenossen, einer Witwe oder deren hinterbliebenen Kinder vorgenommen werden, und muss dieselbe jedesmal vom Vorstand angeordnet seyn. — Wer in diesen Verein aufgenommen zu werden wünscht, muss sich durch ein Mitglied vorschlagen lassen, hiesiger Einwohner seyn und sich durch seine Papiere legitimiren und beweisen, dass er in den Jahren 1813 und 1814 in der hanseatischen Legion, bei der Bürgergarde oder den verbündeten Heeren, welche gegen Napoleon fochten, im offenen Felde gedient, einen ehrenvollen Abschied und Patent zu dem von seiner respectiven Regierung empfangenen Ehrenzeichen erhalten habe.

Auch ist von den Mitgliedern des Vereines im Jahre 1838 eine Witwen-Casse errichtet. In diese Casse können nur Mitglieder — zum Besten ihrer Ehefrauen — welche dem Vereine der Kampfgenossen ganz angehören, eintreten. Diejenigen, welche nur Interessenten der Kranken- und Sterbe-Casse sind, bleiben davon ausgeschlossen. Dieses Institut besitzt bereits 5000  $\text{R}$  Bco. belegtes Capital und wird vom Publicum durch milde Jahresbeiträge mitunterstützt. (Das Nähere besagen die im Stiftungsjahre gedruckten, bis Ende 1844 als gültig genehmigten Gesetze.)

Die leiblichen Kinder der Kampfgenossen sind als die Nachfolger derselben bestimmt, um mit dem Institute das Andenken von 1813 zu erhalten, und werden nach der Confirmation eingezeichnet.

Sämmtliche Mitglieder Eines Hochweisen Senats, die Ehrbaren Herren Oberalten, einige Mitglieder des Hoch-Ehrwürdigen Ministerii, die Herren des Militair-Departements und der Commission des Bürger-Militairs, so wie andere angesehene Bürger, unter denen Freiwillige von 1813, sind Ehren-Mitglieder des Vereines.